

An die
Stadt Hauzenberg
z. Hd. Anita Bauer
Marktplatz 10
94051 Hauzenberg
E-Mail: anita.bauer@hauzenberg.de

Bitte zurücksenden!

**Meldung der Fertigstellung von Baumaßnahmen
zum Zweck der Festsetzung der Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge
für das folgende Bauvorhaben:**

Antragsteller/Bauherr:

Name:	Vorname:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

Bauvorhaben:

Bezeichnung:	Bauplan-Nr.:
--------------	--------------

Baugrundstück:

Gemarkung:	Fl.Nr.:
Straße, Haus-Nr.:	Ortsteil:

Die Beitragsschuld für Veränderungen der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstückes entsteht gemäß § 3 der Beitrags- und Gebührensatzungen mit dem **Abschluss der Maßnahme.**

Wir benötigen daher folgende Angaben von Ihnen (bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Fertigstellung der Baumaßnahme:

Tag/Monat der Fertigstellung: _____

Ist noch nicht fertig und wird bis ca. _____ fertiggestellt.

Wird nicht gebaut

Weitere Angaben:

Wasseranschluss Garage: ja nein Bemerkung: _____

Kanalanschluss Garage: : ja nein Bemerkung: _____

aktuelle Beitragssätze: Wasser: 1,01 €/m² Grundstücksfläche + 7,95 €/m² Geschossfläche (zzgl. 7 % MWSt)

Abwasser: 1,51 €/ m² Grundstücksfläche + 10,98 €/m² Geschossfläche

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

für evtl. Rückfragen: Tel.Nr. _____ und/oder E-Mail-Adresse _____

Datenschutzhinweise
im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Meldung der
Fertigstellung von Baumaßnahmen zum Zweck der Festsetzung der
Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Tel.: 08586/30-0, E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de.
Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via E-Mail unter datenschutz@hauzenberg.de oder telefonisch unter 08586/30-56 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihre Meldung der Fertigstellung von Baumaßnahmen zum Zweck der Festsetzung der Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die §§ 4 und 5 der Entwässerungssatzung (EWS), §§ 5 und 15 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS), §§ 4 und 5 Wasserabgabensatzung (WAS), §§ 5 und 15 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS), Art. 23 GO sowie Art. 14 KAG.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an:

- Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte

Ihre Daten werden bei der Stadt Hauzenberg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe:

Die Daten werden für die Bearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Bearbeitung Ihrer Meldung der Fertigstellung von Baumaßnahmen zum Zweck der Festsetzung der Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge nicht möglich.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.